

Volker Heidemann

**Hans Jürgen Heinrich Rowedder –
ein Wackenbecker Musikus im Jahre 1851**

(Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 106 Nr. 577, Abb. ebenda,
Transkription aus Deutscher Kurrentschrift vom Verfasser)

H. J. H. Rowedder stellte am 14. März 1851 einen Antrag auf Erlaubnis, im Amt Bordesholm bei Feiern mit Musik aufwarten zu dürfen.

Der darauf folgende bürokratische Aufwand ist nach heutigem Maßstab ungeheuerlich.

Erst einmal stellt die Amtstube (nicht Amtsstube – kein Fugen-s im amtlichen Gebrauch, teils noch heute, z. B. bei Einkommensteuer) nur für diesen Fall Rowedder ein besonderes Formular in DIN A3-Größe her, 12 Spalten und alle Linien sorgfältig mit der Feder gezogen. Überschrift des Formulars:

*Schematische Übersicht
der bei dem Gesuche des Musikus H. J. H. Rowedder zu Wackenbeck um Concession zur Treibung der Musik in dem Amte Bordesholm in Betracht kommenden Umstände*

Die Spalten haben am Kopf Überschriften. In der ersten Spalte steht zum Beispiel

- a) Alter des Supplicanten
- b) etwaige in Betracht kommende körperliche Schwäche desselben
- c) Zahl und Alter unversorgter Kinder

Darunter folgen dann die Angaben:

- a) 21 Jahre
- b) Brustschwäche und Blutspeien
- c) unverheiratet

Jahresliste der Musikanten

der bei dem Hofe der Majestät H. M. H. Königl. zu Wackeneck dem Emphyteuten zur Verwaltung der Musik im Lande Bordesholm im Lande Wackenbek anwesenden Musikanten.

a) Name des Musikanten	b) Geburtsjahr und Ort	c) Wohnort	d) Instrument	e) Dienstjahr	f) Dienstort		g) Bemerkungen		
					A. Ort	B. Zeit			
					Namen	von	zu		
a) 21. Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
b) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
c) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
d) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
e) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
f) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
g) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
h) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
i) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
j) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
k) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
l) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
m) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
n) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
o) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
p) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
q) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
r) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
s) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
t) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
u) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
v) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
w) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
x) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
y) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		
z) Hof. all.	1784	Wackenbek	Violoncell	1851	Land	1.1.1851	1.1.1851		

Bordesholmer Musikanten, 2. April 1851

K. Hofmann

Aus den anderen Spalten ist zu entnehmen, wo er gelernt hat, in welcher militärischen Einheit er gedient hat, dass im Concessionsdistrikt Bordesholm 8553 Personen leben, welche anderen Musiker schon Erlaubnis haben – in Wackenbeck war das ein M. H. Osbahr – und wo Rowedder wohnte!

Es ist überall festgehalten, wo die Hufner, die Bauern über Jahrhunderte wohnten, doch die Wohnungen der „einfachen“ Leute sind selten vermerkt. Rowedder wohnte also „Wackenbecker Lage 30“. In der Gemarkungskarte Wattenbek von 1873 findet man bei den Hufen winzige Zahlen, die aussehen wie heutige Flurbezeichnungen. Lage 30 war 1851 eine Bödnerbehausung auf dem Hofe von Jürgen Hinrich Selk – das ist der Hof an der Burbek östlich der Dorfstraße, der 1910 von Hans Dietrich Gier gekauft wurde.

Nach den Handschriften zu urteilen, kam Rowedder am 14. März in die Bordesholmer Amtstube, ließ den Schreiber seinen Antrag aufsetzen und unterschrieb ihn dann:

An das hohe Amthaus zu Bordesholm

Bei dem Stadtmusikanten Langenbuch in Eutin bin ich, wie der anliegende Lehrbrief bezeugt, 5 Jahre, nämlich von Ostern 1845 bis dahin 1850 in der Lehre gewesen.

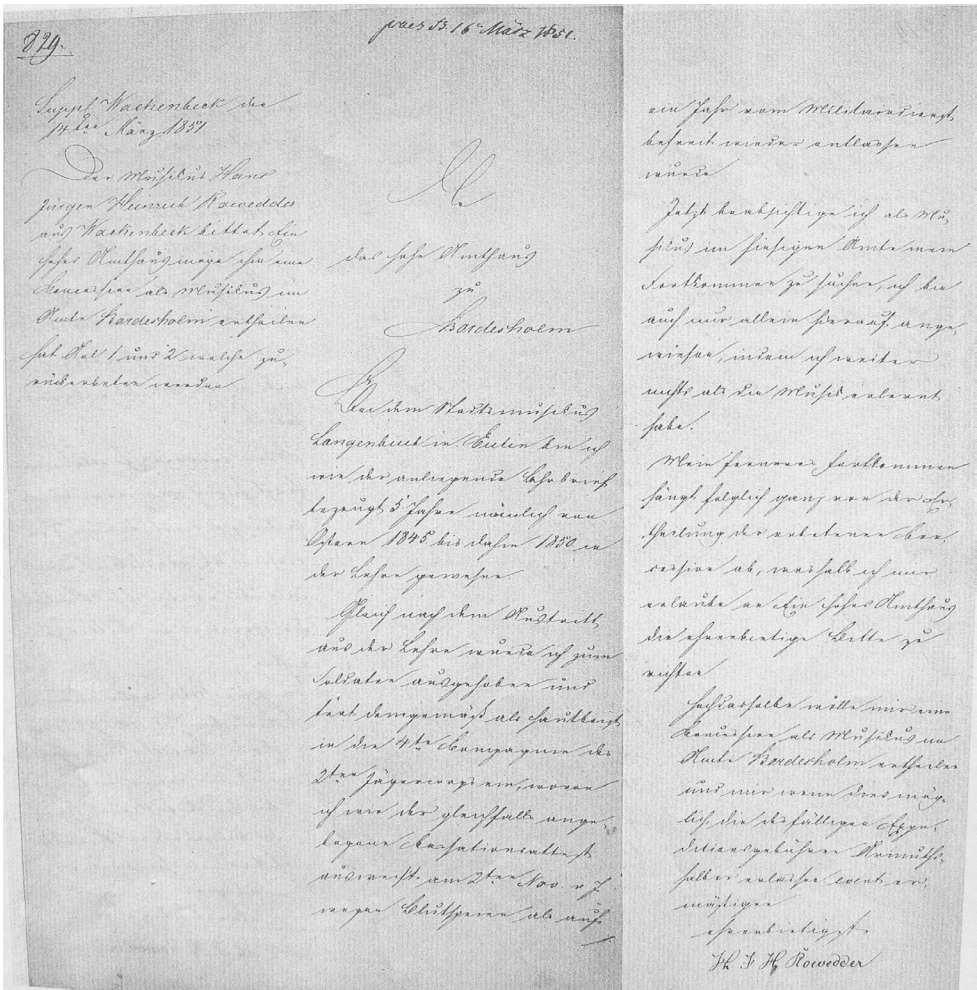
Gleich nach dem Austritt aus der Lehre wurde ich zum Soldaten ausgehoben und trat demgemäß als Hautboist in die 4^{te} Compagnie des 2^{ten} Jägercorps ein, wovon ich, wie der gleichfalls angelegene Cassationsattest ausweist, am 2^{ten} Nov. v. J. wegen Blutspeien als auf ein Jahr vom Militärdienst befreit wieder entlassen wurde.

Jetzt beabsichtige ich als Musikus im hiesigen Amte mein Fortkommen zu suchen, ich bin auch nur allein hierauf angewiesen, indem ich weiter nichts als die Musik erlernt habe.

Mein ferneres Fortkommen hängt folglich ganz von der Ertheilung der erbetenen Concession ab, weshalb ich mir erlaube an Ein hohes Amthaus die ehrerbietige Bitte zu richten

hochdasselbe wolle mir eine Concession als Musikus im Amte Bordesholm ertheilen und mir wenn dies möglich die desfälligen Expeditionsgebühren Armutshalber erlassen event. ermäßigen

*ehrerbietigst
H J H Rowedder*



Nun könnte man annehmen, es hätte wohl genügt, den Brief einfach in einen Umschlag zu stecken und dem Amtmann des „hohen Amthauses“ im Nachbarflügel des Gebäudes zu überbringen. Weit gefehlt: Nicht nur die eingangs erwähnte systematische Übersicht über die diesbezügliche Situation im Amte Bordesholm, nein, auch ein längeres Anschreiben an das „verehrliche Amthaus“ musste noch beigefügt werden. Dieses soll hier auch noch abgedruckt werden, um die damaligen Verwaltungsabläufe aufzuzeigen und deutlich werden

zu lassen, dass Preußen 1867 nicht ohne Grund eine effektivere Verwaltung einführte.

An
das verehrliche Amthaus
zu
Bordesholm

Bericht der Bordesholmer Amtstube über das Gesuch des Musikus Hans Jürgen Rowedder aus Wackenbeck um Ertheilung einer Concession zur Aufwartung mit Musik im Amte Bordesholm.

Erfordert den 19. März

} 1851

Erstattet den 26. März

mit 4 Anlagen

Wie der Supplicant Rowedder in dem desfälligen Gesuche anführt, und der demselben angelegte Lehrbrief ausweist, hat derselbe während 5 Jahre von Ostern 1845 bis dahin 1850 bei dem Stadtmusikus Langenbuch in Eutin die Musik erlernt. Rowedder wurde gleich nach seinem Austritt aus der Lehre zum Soldaten bei der Schleswig-Holsteinischen Armee ausgehoben und trat als Hautboist beim 2^{ten} Jägercorps ein, bei welchem derselbe bis zum 2. Nov. v. J. verblieb, an welchem Tage er auf ein Jahr von der Cassationscommission in Altona, wie die Anlage ergibt, wegen Blutspeien vom Militärdienst befreit wurde.

Seit gedachter Zeit hält Supplicant sich bei seinem Vater, dem Bödner Rowedder in Wackenbeck auf, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat. Zu körperlichen Arbeiten ist der Sohn Rowedder,

seines fortwährenden Brustübels wegen, unfähig und vermag in seiner gegenwärtigen Lage sich nicht seinen Unterhalt selbst zu erwerben. Derselbe bittet daher, daß ihm eine Concession zur Treibung der Musik im Amte Bordesholm, da er nur durch diese sich sein Fortkommen wird erwerben können, ertheilt werden möge. Obgleich nun im Amte mit einer Volksmenge nach der letzten Volkszählung von 8553 Personen, sich 12 concessionierte Musikanten befinden, so möchte doch dieserhalb der Ertheilung einer Concession an Rowedder nichts im Wege stehen, und seine fernere Militärpflicht, derselbe ist 21 Jahre alt, ansehend, so ist sein Krankheitszustand noch fortwährend der Art, daß er schwerlich wieder Militärtüchtig und zum Hautboisten als brauchbar wird befunden werden können.

Die Amtstube verstellt demnach zum höheren Ermessen des verehrlichen Amthauses, ob nicht dem Supplicanten, den vorgestellten Umständen nach und namentlich um demselben Gelegenheit zu geben, sich selbst sein Fortkommen zu erwerben, die erbetene Concession zur Treibung der Musik im Amte Bordesholm, gegen eine jährliche Recognition von 7mk (Mark) 8s (Schilling) zu ertheilen sein möchte.

Was endlich die Bitte des Supplicanten betrifft, daß im Bewilligungsfalle die, für die ihm ertheilte Concession zu erlegenden Expeditionalgebühren von 27 mk 3 s armuthshalber, demselben erlassen werden möge, so dürfte wohl hierauf höheren Orts nicht einzugehen sein, da, wenn Supplicant auch selbst keine Geldmittel zur Einlösung der Concession besitzt, der Vater desselben doch im

*Stande ist, ihm in dieser Hinsicht den erforderlichen Beistand zu
gewähren.*

*Ganz gehorsamst
L...*

Man kann sich unschwer vorstellen, dass der Amtschreiber während der neun Arbeitstage vom 14. März bis 26. März vollauf mit diesem Fall Rowedder beschäftigt war.

Das „verehrliche Amthaus“ antwortete der Amtstube etwas kürzer, leider in einer fast unleserlich verschnörkelten Handschrift (siehe nächste Seite). So viel ist jedoch zu verstehen, dass Rowedder die beantragte Erlaubnis bekam und dass man ihm die Expeditionsgebühr ermäßigte mit Rücksicht darauf, dass er im Kriegsdienste seine Gesundheit eingebüßt hatte und ihm Kosten durch die ärztliche Behandlung entstanden.

Bleibt zu hoffen, dass der bedauernswerte Musiker danach noch gesundete, aber das wissen wir nicht.

